

BESCHLUSSVORLAGE V0826/19 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	02.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Der Erlass der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte (Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie) wird beschlossen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die aktuell noch gültigen Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt vom 03.04.2009 bedurften in einigen Bereichen der Überarbeitung.

Die neue Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie (Anlage 1) beinhaltet nun die zur Sicherstellung eines einheitlichen Verwaltungshandelns für die Vielzahl städtischer Förderungen grundsätzlichen formellen wie materiellen Vorschriften bei der Antragsbearbeitung. Durch klarere Strukturierung und deutlichere Vorgaben sowie möglichst umfassende allgemeine Festlegungen für alle Bereiche und Verfahrensschritte wird den betroffenen Fachämtern und Beschäftigten ein hilfreiches Regelwerk an die Hand gegeben.

Außerdem schafft sie für die Bürgerschaft und institutionellen Einrichtungen erhöhte Transparenz über die grundlegenden Voraussetzungen und Abläufe bei der Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte.

Auf die Erstellung einer Synopse wurde wegen der Vielzahl von grundlegenden Änderungen und Ergänzungen und der dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit verzichtet. Die bisherigen Allgemeinen Zuschussrichtlinien sind als Anlage 2 beigefügt.